

Bekanntmachung über die Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin vom 23. November 2024 in der Gemarkung Braam-Ostwennemar

Anlässlich der Liegenschaftsvermessung zur Teilung des Grundstücks Gemarkung Braam-Ostwennemar, Flur 4, Flurstück 786 wird die Abmarkung durch Offenlegung bekannt gegeben, weil der Eigentümer des angrenzenden Flurstücks Nr. 103 nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand ermittelt werden kann.

Von dieser Offenlegung ist das in 59071 Hamm gelegene Grundstück mit der Katasterbezeichnung

Gemarkung Braam-Ostwennemar

Flur 4

Flurstück 103

und der Lagebezeichnung „**Bimbergsheide 40**“ betroffen.

Gemäß § 21 Abs. 5 des Gesetzes über die Landesvermessung und das Liegenschaftskataster vom 1. März 2005 (Vermessungs- und Katastergesetz - VermKatG NRW, SGV.NRW.7134) in der zurzeit geltenden Fassung erfolgt die Bekanntgabe der Abmarkung von Grundstücksgrenzen durch Offenlegung der Grenzniederschrift vom 23. November 2024 zur Geschäftsbuchnummer 12628 in der Zeit

vom 6. Dezember 2024 bis einschließlich 5. Januar 2025

während der Geschäftszeiten (montags bis donnerstags von 07:00 bis 16:15 Uhr) in der

Geschäftsstelle des **Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs**

Dipl.-Ing. **Walter Wiemes, Gröningsweg 12, 59302 Oelde.**

Während dieser Offenlegungszeiten ist die Grenzniederschrift zur Einsichtnahme ausgelegt.

Den betroffenen Eigentümern und Eigentümerinnen sowie Inhabern und Inhaberinnen

grundstücksgleicher Rechte ist Gelegenheit gegeben, sich über die Abmarkung unterrichten zu

lassen. Eine Terminabsprache ist erwünscht und kann auch telefonisch unter der **Telefon-Nummer**

02522 92013 erfolgen.

Belehrung über den Rechtsbehelf gegen die Abmarkung:

Gegen die Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegungsfrist Klage beim Verwaltungsgericht 59818 Arnsberg erhoben werden.

Hamm, den 23. November 2024

gezeichnet: Dipl.-Ing. Walter Wiemes, ÖbVI